

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 23.09.2015 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochermann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Schnittker, Alois  
Schulze Eskin, Werner  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Selhorst, Angelika  
Terwort, Heinrich  
Wenning, Thomas Dr.  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Biehle, Jerome Eric Dr.  
Bockemühl, Thomas  
Hülk, Birgit  
Kunstlewe, Manfred  
Kurilla, Diana  
Lonz, Lambert  
Rampe, Carsten

Schäpers, Margarete  
Sparwel, Birgitta  
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang  
Hofacker, Maike  
Kohaus, Stefan  
Raack, Mareike  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian  
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja  
Töllers, Hubert

Es fehlten entschuldigt:

Habersaat, Kai Dr.  
Höne, Henning  
Köstler-Mathes, Marita  
Kortmann, Willi  
Pohlmann, Franz  
Schulze Entrup, Antonius  
Seiwert, Franz-Dieter  
Wessels, Wilhelm

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.

Scheipers, Ansgar Dr.  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Bosman, Alois  
Lechtenberg, Christian  
Heuermann, Wolfgang(Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist auf die Einladung vom 07.09.2015 und auf die mit Schreiben vom 17.09.2015 nachgesandten Unterlagen hin.

Unter dem Beifall der Anwesenden gratuliert Landrat Püning den Kreistagsabgeordneten Schulze Havixbeck und Lunemann zur Vollendung ihres „runden“ Geburtstages.

Auf den Tischen liege, so Landrat Püning, die Broschüre des Münsterland e.V. „BEST-PRACTICE – Qualifizierte KlimaExpo.NRW-Projekte aus dem Münsterland“. Ferner liege zum Teil eine CD bzw. Papieraufbereitung des Gesamtabschlusses 2014 aus.

Die Kreistagsabgeordneten fänden auf den Tischen ebenso ein Exemplar des Buches „Kreise im Portrait - Kreis Coesfeld“.

Landrat Püning informiert, dass nicht nur er selbst, sondern auch die Ktabg. Müller heute an ihrer letzten Kreistagssitzung teilnehme. Ihr Nachfolger, Herr Haub, komme ebenfalls aus Nordkirchen.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Delegiertenversammlung des Vereins "Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V."  
Vorlage: SV-9-0354
- 3 HammGas- Errichtung einer Aufsuchungsbohrung, wasserrechtliche Erlaubnisanträge  
Vorlage: SV-9-0326
- 4 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs Notfallsanitäter  
Vorlage: SV-9-0341
- 5 Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:  
Änderungsvorschläge hinsichtlich der
  - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen (§ 3 Abs. 1)
  - Kategorisierung der Empfehlungen nach § 5 AV-ÖGDG (§ 4 Abs. 3)
  - Beschlussfähigkeit (§ 5 Abs. 2 u. 3)Vorlage: SV-9-0314
- 6 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an der Pestalozzischule und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg  
Vorlage: SV-9-0328

- 7 Regionale 2016-Projekt "WasserBurgenWelt": neues Nutzungskonzept für die Burg Vischering  
Vorlage: SV-9-0340
- 8 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0355/1
- 9 Kostenloses WLAN in Bussen und Bahnen  
Vorlage: SV-9-0336/1
- 10 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0337
- 11 Kostenlose Nutzung von Bussen und Bahnen im Münsterland für Inhaber der Jugendleiterkarte (JULEICA)  
Vorlage: SV-9-0338
- 12 Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0345
- 13 Anpassung der Abschreibungstabelle des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0343
- 14 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrats  
Vorlage: SV-9-0330
- 15 Gesamtabschluss 2014 des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0333
- 16 Bericht zur Haushaltsausführung 2015 - Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2015  
Vorlage: SV-9-0352
- 17 Mitteilungen des Landrats
- 18 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) werden nicht gestellt. Ferner ergeben sich Anfragen der Kreistagsabgeordneten weder im öffentlichen Teil (TOP 18 ö.T.) noch im nichtöffentlichen Teil (TOP 2 n.ö.T.), Presseveröffentlichungen (TOP 3 n.ö.T.) erfolgen nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0354

**Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Delegiertenversammlung des Vereins "Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V."**

Ktabg. Kleerbaum schlägt als Vertreter des Kreises Coesfeld in der Delegiertenversammlung den Ktabg. Dr. Wenning vor.

Ktabg. Rampe schlägt als stellvertretendes Mitglied der Delegiertenversammlung die Ktabg. Sparwel vor.

**Beschluss:**

Als Vertreter in der Delegiertenversammlung wird bestellt:

Ktabg. Dr. Wenning

Als stellvertretendes Mitglied in der Delegiertenversammlung wird bestellt:

Ktabg. Sparwel

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0326

### **HammGas- Errichtung einer Aufsuchungsbohrung, wasserrechtliche Erlaubnis-anträge**

Einleitend weist Landrat Püning auf den Beschlussvorschlag und die darin erwähnten zwei Anlagen hin.

Ktabg. Holz bittet darum, die zu beschließende Anlage 1 um einen Punkt 11 zu ergänzen. Es solle im Hinblick auf den Grundwasserstand gefordert werden, dass mehrere 40 – 50 Meter tiefe Kegelbohrungen angebracht werden, um den Grundwasserstand und seine Änderungen ermitteln und dokumentieren zu können. Für den Fall, dass Hausbrunnen versiegten, könnten durch die Dokumentation Beweise gesichert werden. Die jeweiligen Messwerte sollten den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Der genaue Wortlaut liege dem Fachbereich vor.

Landrat Püning erinnert an die diesbezügliche Beratung im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung. Es gehe um die Dokumentation der Entwicklung der Wasserstände in den Hausbrunnen.

Gegen eine gemeinsame Abstimmung über die – wie vorgeschlagen - geänderte Anlage 1 und Anlage 2 werden keine Bedenken erhoben.

### **Beschluss:**

Die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan wird beschlossen.

Die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme des Kreises – Untere Wasserbehörde zu den wasserrechtlichen Erlaubnis-anträgen wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Die Anlagen 1 und 2 wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Die Anlage 2 wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0341

**Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung des Anhangs Notfallsanitäter**

**Beschluss:**

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Anhang Notfallsanitäter – wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans – Anhang Notfallsanitäter – beauftragt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0314

**Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld:  
Änderungsvorschläge hinsichtlich der**  
- Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen (§ 3 Abs. 1)  
- Kategorisierung der Empfehlungen nach § 5 AV-ÖGDG (§ 4 Abs. 3)  
- Beschlussfähigkeit (§ 5 Abs. 2 u. 3)

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld wird wie folgt geändert

1. "Bunter Kreis Münsterland – Verein zur Familiennachsorge e.V." und "SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland" werden in die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld aufgenommen.
2. Die in § 4 Abs. 3 enthaltene Kategorisierung der Empfehlungen der Gesundheitskonferenz nach § 5 AV-ÖGDG wird gestrichen.
3. Die Gesundheitskonferenz ist zukünftig unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0328

**Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an der Pestalozzischule und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg**

**Beschluss:**

Für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2017 werden folgende Projektstellen eingerichtet:

1. Weitere Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule des Kreises Coesfeld  
in Dülmen und Coesfeld: 1,0 Stelle
2. Übergangsbegleitung / Weitere Schulsozialarbeit am  
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld  
in Lüdinghausen und Dülmen: 1,0 Stelle

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Regionale 2016-Projekt "WasserBurgenWelt": neues Nutzungskonzept für die Burg Vischering**

Ktabg. Kohaus weist darauf hin, dass seine Fraktion das Projekt unterstütze. Es reiche jedoch nicht aus, die groben Summen, wie sie im Haushalt ausgewiesen seien, zu nennen. Vielmehr werde bei einem so großen Projekt vor der Vergabe der Leistungsphasen 4 bis 9 erwartet, dass die aus dem Projekt resultierenden laufenden Kosten in einem Finanzkonzept dargestellt würden. Daher werde sich seine Fraktion bei der heute anstehenden Entscheidung enthalten.

Landrat Püning erklärt, dass es hinsichtlich der Investitionen bei den im Haushalt dargestellten Summen bleibe. Auf dieser Basis seien die Förderanträge gestellt und die ersten Maßnahmen begonnen worden. Heute habe er einen Bewilligungsbescheid von der Regierungsvizepräsidentin Feller überreicht bekommen.

Im nächsten Jahr werde der Bewilligungsbescheid für die im Außenbereich geplanten Maßnahmen erwartet. Die Summen bewegten sich innerhalb des abgesprochenen Rahmens. Er habe Kreisdirektor Gilbeau die Leitung der Projektsteuerungsgruppe übertragen.

Es werde zur nächsten oder zur übernächsten Sitzungsfolge eine Vorlage erstellt, in der die Folgekosten detailliert dargestellt werden. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits.

### **Beschluss:**

- 1) Die vorgestellten Arbeitsergebnisse und Entwürfe zum Regionale 2016-Projekt „Wasser-BurgenWelt“ werden positiv bewertet und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der weiteren Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes und der Arbeitsbausteine für die Umgestaltung der Burg Vischering bis zur Umsetzungsreife wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt
  1. den auf der Grundlage des EU-Wettbewerbes verhandelten Vertrag mit dem Büro Duncan McCauley, Berlin, für die Ausführung der Leistungsphasen 4 bis 9 sowie für die weiteren besonderen Leistungen zu beauftragen.
  2. einen Vertrag mit dem Büro für Landschaftsarchitektur JKL, Georgsmarienhütte, für die nötigen weiteren Planungsleistungen im Außenraum der Burg Vischering abzuschließen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       42 JA-Stimmen  
  5 Enthaltungen

### **Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Coesfeld**

Landrat Püning erinnert einleitend in die Beratung daran, dass der Kreisausschuss dem Kreistag die Bildung eines Gremiums empfohlen habe, in dem strategische Fragen in Flüchtlingsangelegenheiten beraten werden sollen. Dazu liege ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vor.

Ktabg. Kleebaum dankt allen Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen für die getroffenen Absprachen und den gemeinsamen Antrag. Auch in der Besetzung dieses Integrationsausschusses sei man sich einig.

Die Integration stelle eine Querschnittsaufgabe dar, die eine Vielzahl von Bereichen, so bspw. die Bereiche Jugend, Soziales, Schule, Berufs- und Fachhochschule betreffe. Durch die Bildung dieses Ausschusses werde ein Zeichen nach außen an die Bürgerinnen und Bürger gegeben, dass sich die Politik um diese wichtige Aufgabe kümmert und diese positiv begleitet.

Am Ende des Jahres stehe der Haushalt wieder zur Beratung an. Er hoffe dann auf eine gemeinsame Basis für Maßnahmen für ein positives Begleiten.

Der Ausschuss setze sich nach fraktionsübergreifender Absprache aus insgesamt neun stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, vier Mitglieder von der CDU-Kreistagsfraktion, zwei Mitglieder von der SPD-Kreistagsfraktion und jeweils ein Mitglied von den Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG. Die Fraktion FAMILIE/DIE LINKE werde mit einem beratenden Mitglied vertreten sein. Des Weiteren sollen die Vorsitzenden folgender Ausschüsse als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Integrationsausschusses teilnehmen: Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Der Vorsitz werde von einem Vertreter der CDU-Kreistagsfraktion gestellt.

Die personelle Besetzung des Integrationsausschusses könne heute auch schon erfolgen.

Landrat Püning weist auf die Voraussetzungen für einen einheitlichen Wahlvorschlag hin, anderenfalls wäre über Listen abzustimmen.

Folgende Kreistagsabgeordnete werden hiernach von den Fraktionen benannt:

CDU	Ktabg. Lütkecosmann, Ktabg. Dr. Wenning, Ktabg. Danielczyk, Ktabg. Kleebaum
SPD	Ktabg. Bednarz, Ktabg. Bockemühl
GRÜNE	Ktabg. Vogelpohl
FDP	Ktabg. Höne
UWG	Ktabg. Lunemann

FAMILIE/DIE LINKE Ktabg. Töllers (beratend)

Die Stellvertretung soll nach alphabetischer Reihenfolge aus den jeweiligen Fraktionen erfolgen, so der einhellige Wunsch der Fraktionen.

Des Weiteren habe der neue Landrat, Herr Dr. Schulze Pellengahr, den Wunsch geäußert, dass er oder im Vertretungsfall sein allgemeiner Vertreter beratend an den Sitzungen dieses Ausschusses teilnehmen können.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag bildet einen Integrationsausschuss, in dem strategische Fragen in Flüchtlingsangelegenheiten beraten werden. Dieser setzt sich zusammen aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Mit beratender Stimme gehören dem Integrationsausschuss ein Vertreter der Kreistagsfraktion FAMILIE/DIE LINKE, der Landrat bzw. sein allgemeiner Vertreter sowie die jeweiligen Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse an: Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.
2. Folgende Mitglieder werden gewählt:
  - a) Stimmberechtigte Mitglieder  
  
Lütkecosmann, Josef  
Wenning, Dr. Thomas  
Danielczyk, Ralf  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Vogelpohl, Norbert  
Lunemann, Heinz Jürgen  
Höne, Henning
  - b) Beratendes Mitglied  
  
Töllers, Hubert
3. Die jeweilige Stellvertretung erfolgt nach alphabetischer Reihenfolge der entsprechenden Fraktion.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Der Kreistag nimmt von der Einigung der Fraktionen, dass die CDU-Kreistagsfraktion mit dem Ktabg. Kleerbaum den Vorsitzenden und mit dem Ktabg. Danielczyk den stellvertretenden Vorsitzenden stellt, Kenntnis.

## **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung und den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Coesfeld einen Antrag auf Landesförderung zu stellen und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Bei der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums sind die im Kreis bestehenden Strukturen zu berücksichtigen und die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums daran anzupassen. Doppelstrukturen sind zwingend zu vermeiden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Kostenloses WLAN in Bussen und Bahnen**

Ktabg. Wohlgemuth teilt mit, dass seine Fraktion für den Beschlussvorschlag stimmen werde. Er weise jedoch darauf hin, dass nach seiner persönlichen Einschätzung wegen des kostenlosen WLAN kein zusätzlicher Fahrgast die Busse nutze und dass die Kosten im Verhältnis zum Nutzen in keinem Verhältnis stünden.

### **Beschluss:**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstattung der vom Kreis Coesfeld direkt beauftragten RegioBus-Linien mit WLAN mit den Verkehrsunternehmen wie beschrieben ab dem 01.01.2016 umzusetzen.
- 2) WLAN in Linienbussen wird als Mindest-Qualitätsstandard für SchnellBus- und RegioBus-Linien in die Liniensteckbriefe als Bestandteil des Nahverkehrsplanes sowie der zukünftigen Leistungsvergaben aufgenommen.
- 3) Der Förderkatalog in der Richtlinie für die Verwendung der Mittel nach §11 Ab. 2 ÖPNVG NRW wird um die Förderung von WLAN in Bussen erweitert.
- 4) Im Juni 2016 wird ein Bericht vorgelegt. Dann wird entschieden, ob alle Linien im Kreis Coesfeld mit diesem Serviceangebot ausgestattet werden sollen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       44 JA-Stimmen  
  3 NEIN-Stimmen  
  1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-9-0337

### **MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld**

#### **Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld führt im Jahr 2016 ein Sozialticket ein.

Der entsprechende Förderantrag an das Land wird vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses fristgerecht zum 15.09.2015 gestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	44 JA-Stimmen
	2 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-9-0338

**Kostenlose Nutzung von Bussen und Bahnen im Münsterland für inhaber der Jugendleiterkarte (JULEICA)**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, probeweise für das Jahr 2016 200 FunTickets für JULEICA-Inhaber bereitzustellen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	40 JA-Stimmen 7 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-9-0345

**Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Coesfeld**

Die Modellrechnung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-9-0343

### **Anpassung der Abschreibungstabelle des Kreises Coesfeld**

Die Anpassung der Abschreibungstabelle wird zur Kenntnis genommen.

## **Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrats**

### **Beschluss:**

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014“ vom 14.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 16.09.2015 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 338.377.701,26 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.882.192,44 Euro festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2014 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 3.882.192,44 Euro wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Teilbetrag von 1.239.363,81 Euro, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.642.828,63 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2014 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 2.198.099,00 Euro gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2016 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2014 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 15 öffentlicher Teil  
SV-9-0333

## **Gesamtabschluss 2014 des Kreises Coesfeld**

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 einschl. Anlagen wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 einschließlich Anlagen wurde den Ktabg. vor bzw. in der Sitzung übergeben bzw. im Nachgang übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 9. Sitzung des Kreistags  
am 23.09.2015  
TOP 16 öffentlicher Teil  
SV-9-0352

**Bericht zur Haushaltsausführung 2015 - Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2015**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Mitteilungen des Landrats

### Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld

Landrat Püning teilt mit:

#### „Aktueller Stand

Sowohl die Versorgung als auch der Ausbau mit schnellem Internet erfolgen im Kreis Coesfeld – wie auch in den anderen Kreisen – über einen Mix an Technologien. Dieser Technologiemix ist Ergebnis einer Marktentwicklung nach der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland in den 1990er Jahren und kann von den Akteuren vor Ort kaum beeinflusst werden.

Nach wie vor ist es Ziel des Kreises Coesfeld, der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld sowie aller Städte und Gemeinden zumindest in den Innenbereichen flächendeckende Glasfasernetze zu errichten. Jedoch verbietet sich aus wirtschaftlichen, aber auch beihilferechtlichen Überlegungen ein Überbau hinreichend leistungsfähiger alternativer Infrastrukturen (Vectoring-Netze und TV-Kabelnetze der Unitymedia). Da hier die Voraussetzungen in den Städten und Gemeinden höchst unterschiedlich sind, ergibt sich auch kein einheitliches Bild zur Versorgungslage und zum Ausbau.

Zu den unterschiedlichen Technologien und deren Leistungsfähigkeit wird auf die Sitzungsvorlage SV-9-0193 für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vom 17.03.2015 verwiesen.

Der aktuelle Ausbaustand stellt sich wie folgt dar:

#### 1. Glasfasernetze:

- In Betrieb: Ortsteil Holtwick in Gemeinde Rosendahl, Ortsteile Hausdülmen, Hiddingsel und Merfeld in Stadt Dülmen, Teile der Stadt Olfen
- In Bau: Ortsteile Bösensell, Ottmarsbocholt und Senden in der Gemeinde Senden
- In der Bauvorbereitung nach erfolgreicher Vorvermarktung: Ortsteile Ascheberg, Davensberg und Herbern in der Gemeinde Ascheberg, Ortsteil Nordkirchen in der Gemeinde Nordkirchen
- In der Vorvermarktung: Gewerbegebiete Dernekamp und Auf dem Quellberg in der Stadt Dülmen
- Unter Einbeziehung der im Bau und in der Bauvorbereitung befindlichen Ausbaubereiche haben mittlerweile rd. ein Drittel aller Anschlüsse im Kreis Coesfeld direkten Zugang zur Glasfaserinfrastruktur. Mit dieser Glasfaserversorgung liegt der Kreis Coesfeld weit über der durchschnittlichen Versorgung von Landkreisen in Deutschland (< 1 %) und nimmt einen Spitzenplatz ein

2. TV-Kabelkabelnetze
  - Internetfähige TV-Kabelnetze sind in Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen und im Ortsteil Osterwick der Gemeinde Rosendahl sowie im Ortsteil Bösensell der Gemeinde Senden in Betrieb
  - Die TV-Kabelnetze in Billerbeck, Havixbeck und Nottuln werden von der Unitymedia aktuell internetfähig aufgerüstet. Die Arbeiten sollen nach Auskunft der Unitymedia noch in diesem Jahr abgeschlossen
  - In den Kommunen haben jeweils 60 – 75 % der Anschlüsse Zugang zum Unitymedia-Kabelnetz
3. Vectoring
  - Derzeit werden die Vorwahlbezirke 02541 (Coesfeld) und 02507 (Havixbeck) von der Deutschen Telekom AG mit Vectoring-Technologie ausgebaut
4. VDSL
  - VDSL-Ausbauprojekte wurden durchgeführt in den Ortseilen Capelle und Südkirchen der Gemeinde Nordkirchen, dem Gewerbegebiet Dernekamp der Stadt Dülmen sowie den Gewerbegebieten im Ortsteil Bösensell der Gemeinde Senden
5. Ergänzt werden die o.g. Festnetz gebundenen Versorgungsbereiche durch Richtfunklösungen, mit denen insbesondere in den Gewerbegebieten die erforderlichen hochbitratigen Bandbreiten zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Gewerbegebiete in der Stadt Billerbeck, der Stadt Lüdinghausen, den Ortsteilen Osterwick und Darfeld der Gemeinde Rosendahl sowie dem Industriepark Nord Westfalen in der Stadt Coesfeld.
6. Unter Berücksichtigung aller Technologien und mit Fertigstellung aller o.g. Ausbauprojekte (voraussichtlich bis Ende 2016) haben im Kreis Coesfeld mehr als 80 % aller Anschlüsse Zugang zu Bandbreiten von mindestens 50 MBit/s.

#### **Ausblick**

7. In Abstimmung mit den betroffenen Kommunen arbeitet die wfc derzeit intensiv an Lösungen zur Versorgung der bislang noch nicht hinreichend versorgten Bereiche. Dies gilt insbesondere für Teile der Städte und Gemeinden Billerbeck, Coesfeld, Lüdinghausen, Nottuln und Rosendahl.
8. Dazu wird auch die Möglichkeit einer Förderung nach den neuen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft und ggf. in kreisweiter Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ein Förderantrag vorbereitet. Die Förderrichtlinien liegen inzwischen vor. Da die Abstimmung mit dem geplanten Förderprogramm des Bundes noch nicht abgeschlossen werden konnte, ist das Programm jedoch noch nicht in Kraft.
9. Um auch die Außenbereiche im Kreis Coesfeld systematisch mit schnellem Internet versorgen zu können, hat die wfc gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen der Kreise Borken und Steinfurt ein GIS-basiertes Planungstool zum Aufbau insbesondere von Richtfunklösungen entwickelt. Die Ergebnisse liegen seit Juli 2015 vor. Das Planungstool stellt privaten Investoren und Betreibern die relevanten Informationen für Ausbauprojekte zur Verfügung. Es wird den Städten und Gemeinden in einer Veranstaltung am 24.09. vorgestellt. Gleichzeitig führt die wfc bereits Verhandlungen mit Funknetzbetreibern über konkrete Projekte.
10. Insgesamt ist der Kreis Coesfeld damit auf bestem Wege,
  - (a) eine flächendeckende Versorgung mit hinreichend schnellem Internet zu erreichen,

- (b) die Innenbereiche mit Glasfasernetzen zu erschließend, wo dies wirtschaftlich vertretbar ist und
- (c) die Außenbereiche flächendeckend über Richtfunklösungen zu versorgen.“

## **Bewerbung des Kreises Coesfeld im Bundeswettbewerb „Land(auf)Schwung“**

Landrat Püning teilt mit:

„Im Mai 2015 hat sich der Kreis Coesfeld an dem Wettbewerb „Land(auf)Schwung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beteiligt. In dem Wettbewerb ging es um die Aufstellung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Kreises. Den Wettbewerbsgewinnern wird ein Regionalbudget für die Durchführung verschiedener Projekte zur Verfügung gestellt.

Der Kreis Coesfeld wurde aufgrund bestimmter Strukturdaten zur demographischen Entwicklung vom Ministerium als „vom demographischen Wandel besonders betroffener Kreis“ identifiziert und somit als Teilnehmer für diesen Wettbewerb ausgewählt. Im Vergleich mit den weiteren Wettbewerbsteilnehmern weist der Kreis Coesfeld jedoch weitaus bessere Strukturwerte auf als die anderen Regionen, was einen Wettbewerbserfolg fraglich erscheinen ließ. Für die Erstellung der Bewerbung erhielt der Kreis Coesfeld eine 100 %-ige Förderung, so dass dennoch eine Teilnahme erfolgte. Neben dem Kreis Coesfeld beteiligten sich In Nordrhein-Westfalen auch der Hochsauerlandkreis und der Kreis Höxter am Wettbewerb.

Im Sommer entschied eine Jury darüber, welche Kreise den Zuschlag hierfür erhalten. Die Auswahl sollte räumlich in gleichem Maße über die Bundesrepublik verteilt sein. In NRW erhielten die beiden anderen Kreise, die über wesentlich schlechtere Strukturdaten verfügen, einen Zuschlag. Der Kreis Coesfeld wurde nicht ausgewählt.

Nun führt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Wettbewerb mit dem Titel „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ durch. Auch hierfür wurde der Kreis Coesfeld als möglicher Teilnehmer ausgewählt. Der Kreis Coesfeld wird sich dort gemeinsam mit dem ZVM Bus und der wfc GmbH einbringen und kann das vorliegende Konzept hierfür nutzen.“

## **Sachstandsbericht zur ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld**

Landrat Püning teilt mit:

### „Hintergrund:

Ausgehend von einem Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2013 (SV-8-1059) hat die hiesige Gesundheitskonferenz eine Arbeitsgruppe zum Thema „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld“ ins Leben gerufen. Nach eingehender Analyse und Erörterung wurde zunächst festgestellt, dass es derzeit kein gravierendes Defizit in der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld gibt. Gleichwohl wird es für notwendig erachtet, um medizinischen Nachwuchs zu werben, damit das auch in Zukunft so bleibt. Die Arbeitsgruppe hat dazu während ihrer bislang vier Treffen Ideen entwickelt und umgesetzt.

Anknüpfend an die dem Kreistag im April (SV-8-1082) und im Dezember 2014 (SV-9-0107) vorgelegten Berichte wird nun erneut über den aktuellen Stand informiert.

E-Mail-Verteiler [med.info@kreis-coesfeld.de](mailto:med.info@kreis-coesfeld.de):

Medizinstudierende und Studieninteressierte können sich für den E-Mail-Verteiler [med.info@kreis-coesfeld.de](mailto:med.info@kreis-coesfeld.de) anmelden, um regelmäßige Informationen aus der medizinischen

Versorgung im Kreis zu erhalten. Insbesondere sollen diejenigen angesprochen werden, die bereits einen Bezug zum Kreis Coesfeld haben. 32 Personen sind gegenwärtig angemeldet, davon 28 Medizinstudierende und drei Studieninteressierte. Viele geben einen Herkunftsort im Kreis Coesfeld an. Die Studienorte sind im gesamten Bundesgebiet verteilt, eine studiert im Ausland.

#### Treffen mit Medizinstudierenden und Studieninteressierten:

Über den E-Mail-Verteiler wurde auch das erste gemeinsame Treffen mit Studierenden, Studieninteressierten und AG-Mitgliedern vorbereitet, das am Samstag, dem 14.02.15, von 10.00 – 13.00 Uhr im Franz-Hospital (Christophorus-Kliniken GmbH) in Dülmen stattfand. Rundgang, u.a. mit Besichtigung der Patientenaufnahme und der Stroke Unit (Schlaganfallereinheit), Vorträge zu den Möglichkeiten der fachärztlichen Weiterbildung im Kreis Coesfeld und ein gemeinsames Mittagessen standen auf dem Programm. Die fünf teilnehmenden Studentinnen und Studieninteressierten - bei seinerzeit 13 Angemeldeten für den E-Mail-Verteiler - zogen ein ebenso positives Fazit wie die AG-Mitglieder. Das nächste Treffen dieser Art ist für Februar 2016 vorgesehen, voraussichtlich erneut in einem Krankenhaus im Kreis.

#### Postkarte „Land in Sicht“:

**nur | design.text** hat nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe und im Auftrag des Kreises eine Werbepostkarte mit dem Titel „Land in Sicht“ entworfen. Neben einer Kurzinformation zum Kreis Coesfeld als attraktivem Lebens- und Arbeitsstandort wird auf den E-Mail-Verteiler aufmerksam gemacht. 2.000 Exemplare wurden gedruckt und ein Teil davon bereits an Berufskollegs, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien im Kreis Coesfeld mit der Bitte verschickt, sie an Abiturienten mit Interesse am Medizinstudium weiterzugeben. Postkarten sollen außerdem auf Fachmessen angeboten oder über die Mitglieder der Gesundheitskonferenz verteilt werden.

#### Pressearbeit:

Über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe wurde bereits mehrfach in der Presse berichtet. Zukünftig soll verstärkt in Pressegesprächen und Pressemitteilungen über ärztliche Tätigkeiten im Kreis Coesfeld informiert werden. Es sollen Beiträge zu einem realitätsnahen Bild ärztlicher Tätigkeit in unserer ländlichen Region sein und das Interesse an dem Beruf stärken. Zudem soll auf die Informations- und Unterstützungsangebote für angehende Ärztinnen und Ärzte hingewiesen werden.

Die nächste Sitzung der GK-Arbeitsgruppe „Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld“ ist für den 28.10.2015 terminiert.“

#### Anlagen: Postkarte „Land in Sicht“

## **Überwachung von Kleinkläranlagen**

Landrat Püning teilt mit:

„In den letzten Wochen wurde teilweise auch von Mitgliedern des Kreistages öffentlich kritisiert, dass die Überwachung der Kleinkläranlagen durch die Untere Wasserbehörde eine Doppelprüfung der Anlagen darstelle und somit entfallen könne.

Kleinkläranlagen sind gemäß § 57(2) des Landeswassergesetzes nach den Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Aus den baurechtlichen Zulassungen der Anlagen geht ferner hervor, dass neben den eigenen Überwachungsarbeiten die Anlagenkomponenten durch zertifizierte Fachunternehmer jährlich mehrmals zu prüfen und zu unterhalten sind. Im Rahmen dieser Tätigkeiten sind Einstellungsarbeiten an der Anlage sowie analytische Untersuchungen des Abwasserstroms durchzuführen. All diese Arbeiten sind

Teil der originären Betreiberpflichten.

Die Überwachung durch den Kreis hält die Einhaltung dieser Betreiberpflichten nach und erstreckt sich darüber hinaus auf alle mit der Einleitung des geklärten Wassers in die Gewässer verbundenen Anforderungen. Dabei ist die Überwachung der Betreiberpflichten nicht nur gesetzlich angeordnet, sie ist zum Schutz unserer Gewässer auch sinnvoll, wie der Umstand verdeutlicht, dass bisher ca. 50% der Betreiber ihren Verpflichtungen nicht umfassend nachgekommen sind.“

Püning  
Landrat

Heuermann  
Schriftführer